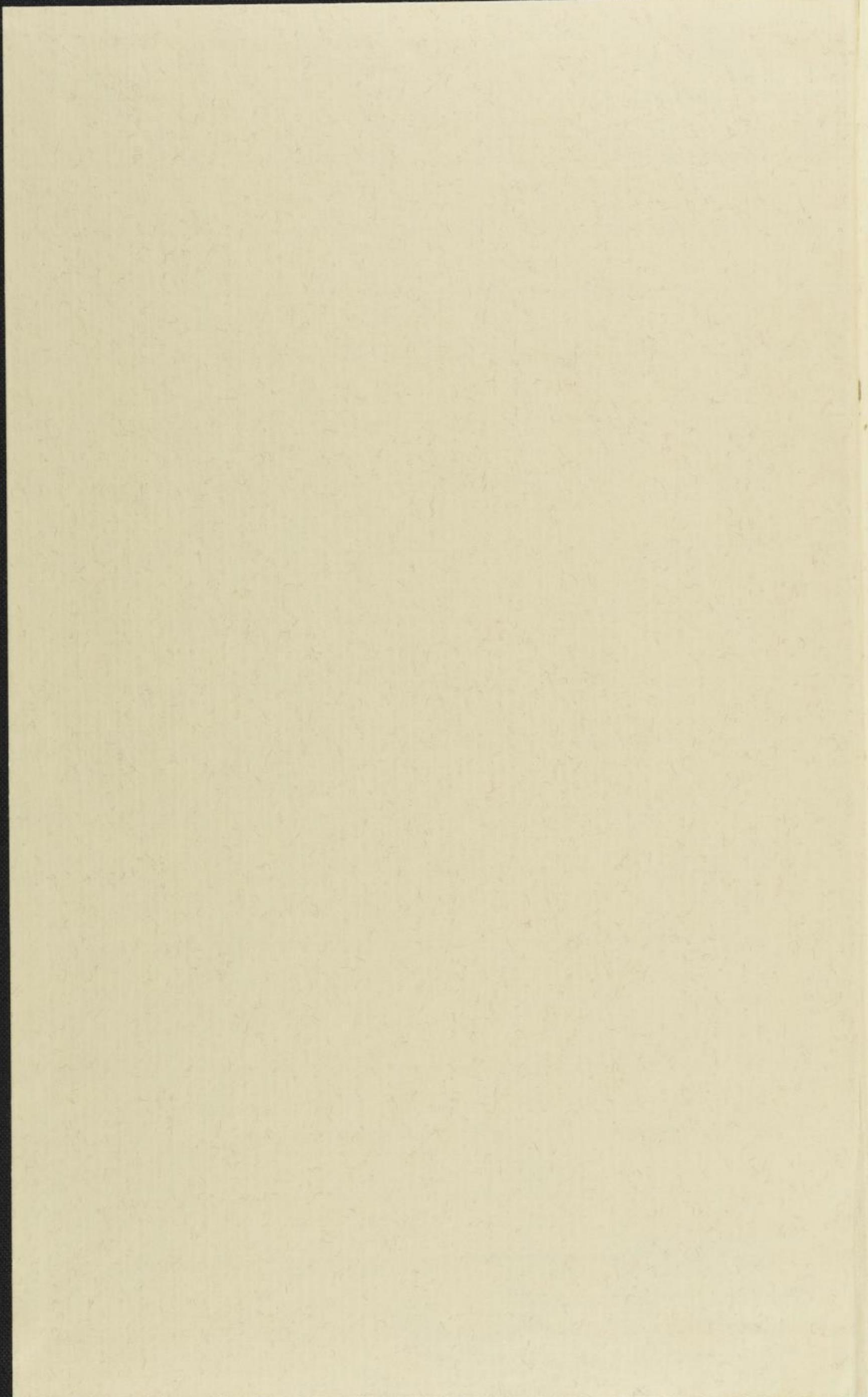




1306



Auszug

aus dem Landesherrl. Mandat vom 7. Sept. 1782.
wider das Herumlauffen und die Wuth
der Hunde.

S. II.

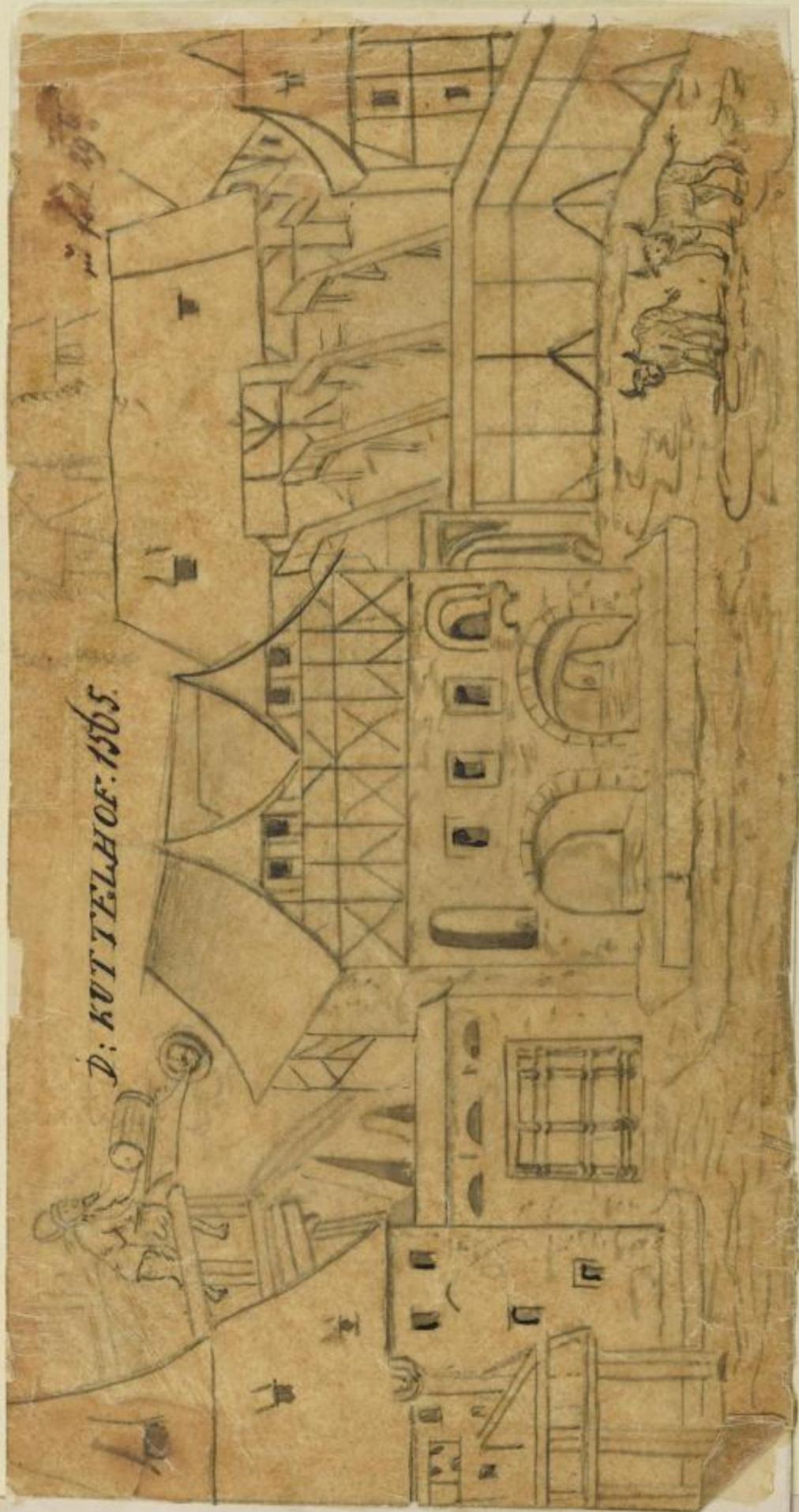
Damit es auch an einem hinreichenden Unterrichte von den Veranlassungen zur Wuth der Hunde, und von den Kennzeichen einer die Hunde anwandelnden Tollheit, nicht mangeln möge, haben Wir diesem Mandate eine umständliche Beschreibung davon sub No. I. beyfügen lassen, und verordnen annebst, daß Jedermann auf seine Hunde wohl Acht haben, und wenn an selbigen das eine oder andere derer in sothaner Beyfuge angezeigten Merkmahle zu verspüren, solche ohne den mindesten Verzug tödten, auch sofort zwey Ellen tief unter die Erde verscharren lassen; nicht minder, wenn er an fremden Hunden Merkmahle der Wuth wahrnimmt, damit selbige unverzüglich getödtet und zwey Ellen tief unter die Erde verscharret werden, bemühet seyn soll.

No. I.

Ursachen der Wuth der Hunde, und die Kennzeichen solcher Wuth.

Die Wuth der Hunde entstehet gemeiniglich daher, wenn die Hunde entweder gar nicht, oder bey grosser Hitze saules Wasser saufen, bey strenger Kälte aber unter heissen Deseu liegen, oder von tollen Hunden gebissen werden.

Der Anfang dieser Krankheit veroffenbaret sich dadurch, daß die Hunde, so damit befallen werden, weder fressen noch saufen, nicht bellen, muthlos sind, auch bisweilen wie schlafend herum taumeln, sich schüchtern verkriechen,



D: KUTTELHOF. 1565.

1565

Zu L III 306.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1070607 7